



07. November 2022

LBV NRW - 40192 Düsseldorf

An alle  
Personalaktenführenden Dienststellen  
des Landes NRW

Service-Center-Dienststellen

Telefon 0211 - 6023 - 2221

[servicecenterdienststellen@lbv.nrw.de](mailto:servicecenterdienststellen@lbv.nrw.de)

## Information Nr. 16/2022

### Möglichkeit zur Beantragung eines Kinderzuschlags (KiZ)

Guten Tag,

die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit hat uns gebeten, die Beschäftigten des Landes NRW auf die Möglichkeit der Beantragung eines „Kinderzuschlags (KiZ)“ hinzuweisen, für den die Familienkasse zuständig ist.

Den Kinderzuschlag bekommen Eltern, die genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht. Der Kinderzuschlag trägt zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien im Niedrigeinkommensbereich bei. Wie viel Geld diese Familien tatsächlich erhalten, hängt vom Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder ab.

Möglicherweise besteht auch für einige Ihrer Beschäftigten ein derartiger Anspruch.

Da der Anspruch von sehr individuellen Umständen abhängt, weisen Sie doch bitte die Beschäftigten, bei denen Sie von einem entsprechend geringen zur Verfügung stehenden Einkommen ausgehen, auf den KiZ-Lotse hin. Hier kann jeder schnell und einfach feststellen, ob ein Anspruch auf den Kinderzuschlag besteht.

Sollten noch Fragen zum Kinderzuschlag bestehen, stellt die Bundesagentur für Arbeit folgende Ansprechpartner bereit, die Ihnen oder Ihren Mitarbeitenden gern für ein Beratungsangebot zur Verfügung stehen:

Frau Krauleidis	Tel: 0911 177 2189
Frau Kurtz	Tel: 0911 177 2186
Frau Meier	Tel: 0911 179 4875
Herr Söder	Tel: 0911 177 2187

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Johannstraße 35  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211/6023-2221  
Fax 0211/6023-1243  
Poststelle@lbv.nrw.de  
www.lbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahn: Linien 705, 707  
Haltestelle: Johannstr.  
Buslinie: 834  
Haltestelle: Johannstr.



Einen Überblick zu den wichtigsten Informationen finden Sie im beigefügten Flyer.

19. September 2022

Seite 2 von 2

Sollten noch Rückfragen bestehen, steht Ihnen das Service Center Dienststellen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
K. Wuttke  
Leitung Service-Center-Dienststellen

Anlage:

- Flyer der Bundesagentur für Arbeit zum Thema „Kinderzuschlag“